

Aktive Leistungen

Über den sogen. Eingliederungstitel werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit dem Ziel der Qualifizierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt finanziert.

Die Ausgaben für diese Leistungen lagen 2020 in Gladbeck bei 4,74 Mio. €. Diese Aufwendungen werden vollständig aus Bundesmitteln getragen.

Passive Leistungen

Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes wurden an Leistungsberechtigte in Gladbeck im Jahr 2020 insgesamt 75,8 Mio. € ausgezahlt. Davon entfielen 29,8 Mio. € auf den kommunalen Träger.

Zu den passiven Leistungen gehören neben den Regelleistungen insbesondere folgende Ausgaben, die durch den kommunalen Träger aufzubringen sind:

- Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II (u.a. Erstausrüstung für die Wohnung incl. Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt)
- Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (u.a. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen).

An den o.a. Kosten der Unterkunft und Heizung sowie den Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen wiederum beteiligt sich der Bund nach § 46 Abs. 5 -9 SGB II.

Die Bundesanteile variieren jährlich und werden jeweils in der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFest) bestimmt.

Die nach Abzug der Bundesbeteiligung verbleibenden Ausgaben sind kommunaler Aufwand und betragen für Gladbeck im Jahr 2020 5,636 Mio. €.

Seit dem 01.01.2017 erfolgt die finanzielle Beteiligung der Städte an den kommunalen Aufwendungen auf Grundlage der Abrechnungsrichtlinie, davor durch die Beteiligungssatzung.

Danach werden 50% des Umlagebetrages über die Abrechnungsrichtlinie (Buchungsstelle 16.02.01.537600) unmittelbar mit den Städten abgerechnet. Der städt. Anteil betrug im letzten Jahr 2,818 Mio. €.

Die anderen 50% fließen als Aufwand in die Kreisumlage (Buchungsstelle 16.02.01.537400) ein.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten umfassen den Personal- und Sachaufwand des Jobcenters Kreis Recklinghausen.

Nach § 46 Abs. 3 SGB II trägt der Bund 84,8% der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen und auch der nach § 6a zugelassenen kommunalen Träger. Der Anteil des kommunalen Trägers beträgt somit 15,2 %.

Dieser wird nach dem Verhältnis der Bedarfsgemeinschaften (BG) des Vorjahres auf die kreisangehörigen Städte verteilt und als sogen. Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Rechnung gestellt (Buchungsstelle 05.05.01.523300).

Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche Anteil der BG in Gladbeck bei 15,47%. Der kommunale Finanzierungsanteil 2020 der Stadt Gladbeck betrug 1.820.419,43 €.

Die Leitung des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck wird dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine


folgende

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Rainer Weichelt -

Erster Beigeordnete

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: